**Vertrag**

zwischen

**bexio AG**

Alte Jonastrasse 24

8640 Rapperswil SG

vertreten durch

Markus Naef und Felix Giezendanner

*(nachfolgend* ***„bexio“****)*

und

**[Name Gesellschaft]**

[Adresse]

vertreten durch

[…]

 *(nachfolgend* ***„Partner“****)*

*(nachfolgend einzeln*

*auch* ***„Partei“****, gemeinsam auch* ***„Parteien“****)*

**Präambel**

1. Der Partner entwickelt und betreibt eine oder mehrere Web-Applikation/en (nachfolgend eine oder mehrere «*Web-Apps*») und erbringt die dazugehörenden Dienstleistungen «[Dienstleistung benennen]». Über die Web-App können Nutzer [kurze Beschreibung der Funktionen].
2. Mit über 70'000 Kunden ist bexio der Marktführer cloud-basierter Business Software – aus der Schweiz für die Schweiz. Die Software von bexio erleichtert Kleinunternehmen die gesamte Administration auf einer Plattform: Von der Fakturierung, über den automatisierten Bankabgleich, bis zur Online-Buchhaltung mit direktem Treuhänder-Zugang.
3. Als Ergänzung zu ihren eigenen Angeboten bietet bexio einen App-Marketplace (nachfolgend «*Marketplace*») an. Über den Marketplace können Drittanbieter ergänzende Dienstleistungs- und Serviceangebote anbieten. Die Web-App des Partners wird über die Schnittstelle («API») von bexio an den Marketplace angeschlossen und das Angebot des Partners entsprechend angeboten und von bexio beworben. Der Partner ist auch verpflichtet, die Web-Applikation/en in Verbindung mit bexio entsprechend zu bewerben.
4. Für die Nutzung des Marketplace und auch für weitere von bexio zu erbringende Leistungen wie Vermittlung, Bewerbung, Rechnungsstellung, Triage betreffend Support, etc. bezahlt der Partner eine Vergütung an bexio in Form einer Umsatzbeteiligung gemäss Ziffer 3.
5. Die Parteien erbringen ihre Leistungen als selbständige Unternehmen. Sie selbst, sowie deren Partner, Inhaber und Angestellte sind nicht berechtigt, für die jeweils andere Partei zu handeln oder in ihrem Namen aufzutreten.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. **Leistungen**

Der Partner erbringt die folgenden Leistungen, resp. stellt folgendes zur Verfügung:

* Web-App (heute abrufbar unter www.firma.ch)
* «Dienstleistung 1»
* «Dienstleistung 2»
* «Dienstleistung […]»
* 1st, 2nd und n-Level Support
* Weiterentwicklung der Web-App
* Alle notwendigen Informationen und Inhalte (obligatorisch: Texte, Grafiken, Bilder, ggf. kurzes Video) für die Auflistung der App / der Dienstleistung auf dem bexio Marketplace
* Inhalte zur Erstellung des Onepage Sales Sheets für den bexio Verkauf & Support
* Text, Grafiken und Bilder für bexio Blogpost und Social Media Post
* Persönliche Training-Session für bexio Verkauf und Support
* Die Applikation steht in folgenden Sprachen zur Verfügung:

[ ] Deutsch (**Muss**)

[ ] Englisch (**Soll**)

[ ] Französisch, Italienisch und [WEITERE] (**empfohlen**)

bexio erbringt die folgenden Leistungen, resp. stellt folgendes zur Verfügung:

* Entwicklung und Unterhalt des Marketplace

[ ] Aufschaltung der Web-App auf dem **KMU Marketplace**

[ ] Aufschaltung der Web-App auf dem **Treuhand Marketplace**

* Vermarktung des Marketplace und des Partnerangebots:
	+ - Newsletter
		- Social Media Post
* Unterstützung der Trainings des Sales und Support-Teams für Beratungen, Cross- und Upselling
* Triage für Support-Anfragen / falls Endkunden-Anliegen bei bexio eintreffen (CRM-Automation)

Vollständige Details sind in **Anlage 1** ersichtlich.

1. **Preise**

Die Parteien legen die vom Endkunden für die Nutzung der Web-App zu bezahlenden Preise verbindlich fest. Die Preise auf dem Marketplace betragen (exkl. MwSt.):

* Der Kunde bezahlt für das Paket ABC der Web-App CHF 5.00 pro Benutzer an den Partner;
* Der Kunde bezahlt für das Paket XYZ der Web-App CHF 10.00 pro Benutzer an den Partner ;

Über eine allfällige Anpassung der Preise, Abgaben und Umsatzbeteiligungen an neuen Produkten sowie die Anpassung bisheriger Produkte verständigen sich die Parteien vorgängig.

Der Partner kann die Web-App auch auf anderen Marktplätzen oder direkt Endkunden anbieten - hierbei garantiert der Partner, dass bexio-Kunden stets vom besten Preis profitieren.

Vollständige Details sind in **Anlage 2** ersichtlich.

1. **Vergütung bexio**

Für die Nutzung des Marketplace von bexio bezahlt der Partner eine Entschädigung an bexio. Die Entschädigung ist in Form einer Umsatzbeteiligung gemäss nachfolgender Aufstellung strukturiert.

* Der Partner bezahlt an bexio eine Umsatzbeteiligung von 30% für die Web-App, welche im bexio-Marketplace aufgeschaltet wurde.

Der für die Berechnung der Umsatzbeteiligung massgebliche Umsatz ergibt sich aus dem gesamten Umsatz, welcher die Web-App mit sämtlichen verknüpften bexio-Accounts oder über den Marketplace erzielt. Der Vertriebskanal ist somit nur einer der möglichen Anknüpfungspunkte für die Berechnung der Umsatzbeteiligung. Die Umsatzbeteiligung ist zeitlich nicht limitiert.

Der Partner stellt bexio ein vierteljährliches Reporting mit monatlichen Zahlen zur Verfügung. Darin enthalten sind die Angaben über die Anzahl verknüpfter und vermittelter Nutzer und vergütungsrelevante Umsätze.

Im Falle, dass Endkunden die vom Partner erbrachten Leistungen nicht bezahlen und das Inkasso des Partners nicht zum Erfolg führt, werden diese Umsätze vom Reporting ausgeschlossen. bexio trägt keine Haftung für nicht-zahlende Endkunden.

bexio stellt dem Partner ein Reporting im geeigneten Format zur Verfügung.

1. **Abrechnung**

Basierend auf dem Reporting gemäss Ziffer 3.3 stellt bexio dem Partner die Umsatzbeteiligung in Rechnung.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 20 Tage.

1. **Schnittstelle (API)**

Jede Partei trägt die eigenen Kosten für Entwicklung und Unterhalt der technischen Anbindung. bexio stellt dem Partner eine aktuelle Dokumentation der öffentlichen Entwicklerschnittstelle (REST API unter docs.bexio.com) zur Verfügung und sorgt für deren einwandfreien Betrieb.

Für den Partner relevante Anpassungen an der Schnittstelle werden mindestens einen Monat vor Veröffentlichung an ihn kommuniziert. Die Migration auf neue Schnittstellenversionen kündigt bexio mindestens 3 Monate vor Release an. Die gleichen Zeiträume gelten für die entsprechenden Anpassungen an der Schnittstelle des Partners.

Für die Registrierung und Nutzung der Web-App durch Endkunden wird folgender Ablauf vereinbart:

[ ] **Ablauf ➕➕ (OAuth/SingleSignOn)**: Bei Klick auf «App hinzufügen» auf dem Marketplace-Angebot der Web-App wird der API Consent Screen eingeblendet, wobei der bexio-Kunde seine Zustimmung erteilt, dass die vom Partner benötigten Informationen übermittelt werden. **Die Authentifizierung auf der Web-App erfolgt mit dem bestehenden bexio-Login des Endkunden.**

[ ] **Ablauf ➕ (Prepopulated Account Creation):** Bei Klick auf «App hinzufügen» auf dem Marketplace-Angebot der Web-App wird der API Consent Screen eingeblendet, wobei der bexio-Kunde seine Zustimmung erteilt, dass die vom Partner benötigten Informationen übermittelt und damit weitestgehende Benutzerinformationen vorausgefüllt und/oder die Verbindung zum bexio-Konto bereits eingerichtet werden. **Die Authentifizierung des bexio-Kunden erfolgt über ein separates Login auf der Web-App des Partners.**

[ ] **Ablauf ➖ (Manual Account Creation)**: Bei Klick auf «App hinzufügen» auf dem Marketplace-Angebot der Web-App werden bexio-Kunden auf eine dedizierte bexio-Registrierungs-Landingpage auf https://firma.com/bexio weitergeleitet. Auf dieser Registrierungs-Landingpage finden bexio-Kunden alle notwendigen Informationen, um einen Account beim Partner zu eröffnen gemäss den Marketplace-Konditionen.

Die Details sowie das Timing zur Umsetzung sind in **Anlage 3** geregelt.

1. **Pflichten des Partners**

Der Partner ist nicht berechtigt, Daten von bexio und/oder von Kunden von bexio und/oder Endkunden weiterzugeben oder weiterzuverkaufen. Die von bexio im Rahmen des vorliegenden Vertrags übermittelten oder zur Verfügung gestellten Daten dürfen vom Partner – es sei denn, dies ist für die Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung erforderlich – weder genutzt, noch verarbeitet, noch Dritten (insb. anderen Vertragspartnern) zur Verfügung gestellt werden. Der Partner nutzt und verarbeitet dabei lediglich jene Daten, welche zum Betrieb seiner Web-App notwendig sind.

Mithilfe der von bexio bereitgestellten REST API (heute abrufbar unter [docs.bexio.com](https://docs.bexio.com/)) strebt der Partner mit seiner Web-App nach einem bestmöglichen Kundenerlebnis. Dabei sind die Methoden und Endpunkte im Rahmen der API-Dokumentation (docs.bexio.com) einzusetzen.

bexio hat in jedem Fall das Recht, den Zugriff auf die API aus wichtigem Grund jederzeit teilweise oder ganz einzuschränken. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei übermässigem Gebrauch oder Missbrauch der API vor, z.B. wenn zum Schaden von bexio über die Schnittstelle Daten migriert werden oder die Infrastruktur über Anfragen über diese Schnittstelle zu stark belastet wird.

Die Web-App des Partners ist so auszugestalten, dass eine deutliche Distanzierung von bexio und den Leistungen von bexio zu erkennen ist. Insbesondere darf die Web-App nicht den Eindruck erwecken, ein Angebot von bexio zu sein (ähnlicher Name, "bexio" oder "bx" als Teil des Namens, ähnliches Logo, etc.).

Das Vertragsverhältnis über die Nutzung der Web-App des Partners kommt ausschliesslich zwischen dem Endkunden und dem Partner zustande. Allerdings setzt die vertragsgegenständliche Nutzung der Web-App ein Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und bexio, respektive den Zugang auf die Software von bexio voraus. Der Partner ist verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit dem Endkunden entsprechend auszugestalten.

Der Partner ist verantwortlich für die Integrität seiner Web-App und stellt jederzeit sicher, dass die notwendigen Massnahmen hinsichtlich Cyber-Schutzes sichergestellt sind. Für nicht sachgemässen «state-of-the-art» Cyber-Schutz haftet der Partner gegenüber bexio vollumfänglich und unlimitiert.

Der Partner ist verantwortlich, dass er gegenüber bexio wie aber auch gegenüber den Endkunden die anwendbaren Gesetze eingehalten werden. Insbesondere hervorzuheben gilt es das Datenschutzgesetz – so ist der Partner u.a. verpflichtet (nicht abschliessend):

Richtlinien für die Datenbearbeitung innerhalb des Unternehmens zu erstellen;

ein Verzeichnis der Datenbearbeitung anzulegen (Ausnahme für Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, sofern kein hohes Risiko für Verletzungen der Persönlichkeit vorliegt);

eine Vorgehensweise für eine rasche Beantwortung der Anfragen betroffener Personen auszuarbeiten (z.B. Ersuchen um Auskunft oder Löschung von Daten);

ein Meldeverfahren für Verletzungen des Datenschutzes einzuführen;

einen Prozess für die Datenschutz-Folgenabschätzungen zu etablieren, die notwendig sind, wenn die Datenbearbeitung ein hohes Risiko mit sich bringt;

zu prüfen, ob die Sicherheit der Daten gewährleistet ist, insbesondere bezüglich der Meldung jeglicher Verletzungen des Datenschutzes;

dafür zu sorgen, dass alle personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert werden (sobald sie für den Zweck, der deren Bearbeitung rechtfertigte, nicht mehr benötigt werden);

zu prüfen, in welche Länder Daten übermittelt werden, auch für eine einfache Speicherung in der Cloud (diese Länder müssen in einer vom Bundesrat erstellten Liste aufgeführt sein. Ist dies nicht der Fall, gelten strengere Anforderungen);

Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen zu garantieren.

1. **Betrieb & Support**
	1. Die Parteien sind für einen fehler- und unterbruchfreien Betrieb ihrer Applikationen, Web-Apps, Add-On Modulen und sonstigen Lösungen verantwortlich und erbringen die für die bestimmungsgemässe Nutzung erforderlichen Wartungs- und Supportleistungen.
	2. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung wird der Partner nach Kräften darauf hinwirken, dass Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Web-App, soweit dies vom Partner beeinflussbar ist, wie bspw. Einschränkungen infolge geplanten Wartungsarbeiten.
	3. Wartungsarbeiten von der Partner Web-App (= Arbeiten von > 15 Minuten) sollen maximal 6 pro Jahr erfolgen, wobei die betreffende Benachrichtigung mind. 7 Tage im Voraus inkl. genauer Zeitangaben erfolgen müssen. Bei sicherheitsrelevanten Themen soll der Partner innerhalb von 24 Stunden benachrichtigt werden. Folgende Wartungsfenster sind vereinbart: Mo–Fr: 18:00–06:00 Uhr; Sa und So: durchgehend. Bei sicherheitsrelevanten Themen: Mo–So: 02:00–06:00 Uhr. Während diesen Zeiten können angekündigte Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
	4. Für die eigene Web-App erbringt der Partner mindestens während den gewöhnlichen Geschäftszeiten (Mo-Fr, 08:00–17:00 Uhr CET) einen Kundensupport. Die Reaktionszeit während der Geschäftszeiten beträgt maximal 4 Stunden. Im Falle, dass der Partner die 4h-Reaktionszeit nicht einhalten kann, wird der Endkunde entsprechend informiert und eine Frist angekündigt, bis wann der Endkunde mit einer Lösung rechnen kann.
	5. Der Partner ist für alle Kundenanfragen zu seiner angebotenen Web-App verantwortlich. Im Falle, dass Kundenanfragen bezüglich der angebotenen Web-App an bexio adressiert werden, so werden diese Anfragen im CRM von bexio erfasst und dem Partner zur Bearbeitung weitergeleitet. bexio begleitet eingegangene Kundenanfrage zur vom Partner angebotene Web-App automatisiert durch das eigene CRM. Sollten durch diese Kundenanfragen Kosten für bexio entstehen, ist bexio berechtigt, diese Mehraufwendungen nach Absprache dem Partner in Rechnung zu stellen. bexio unterstützt exklusiv das Funktionieren der API.
	6. Supportleistungen infolge von Fehlern und Störungen, welche auf eine nicht bestimmungsgemässe Nutzung durch den Partner, Änderungen der Einsatzumgebung oder unsachgemässe Systemvoraussetzungen seitens des Partners zurückzuführen sind, sind vom Partner auf dessen Kosten zu beheben.
	7. Der Partner stellt bexio zudem einen kostenlosen Demoaccount zur Verfügung.
	8. Die Details sind in **Anlage 4** geregelt.
2. **Projektumsetzung / Zeitplan**

Die Projektumsetzung und der Zeitplan sind in **Anlage 5** verbindlich geregelt.

Die Parteien entwickeln gemeinsam einen Zeitplan für die Umsetzung der Ziele inkl. Meilensteine. Der Zeitplan wird vierteljährlich vom Projektteam abgestimmt und bei Bedarf aktualisiert.

1. **Dauer und Kündigung**

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Die Parteien vereinbaren einen Startphase von 4 Monaten ab Veröffentlichung der Web-App, innerhalb dessen mindestens 10 User die Web-App in Verbindung mit bexio benutzt haben sollen oder noch aktiv nutzen, um die Nachfrage der Web-App sicherzustellen.

Sollte die Nachfrage innerhalb der ersten 4 Monate nach Veröffentlichung nicht erreicht werden, kann der Vertrag durch bexio oder den Partner per Ende der Startphase aufgelöst werden.

Der Vertrag wird nach der Startphase (Ziff. 9.2.) auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann jederzeit von jeder Partei schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten jederzeit gekündigt werden. Unberührt von dieser Kündigungsfrist sind die Kündigungsfristen der durch die jeweiligen Bestellungen geschlossenen Endkunden- Verträge, sofern diese andere Kündigungsfristen vorsehen. Die Kündigung ergibt sich hierbei durch die herangezogene AGB oder den Endkunden-Vertrag.

Sollte dieser Vertrag zwischen bexio und dem Partner gekündigt werden, so werden etwaige Endkunden-Verträge vom Partner bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt weiter zur Verfügung gestellt.

Im Kündigungsfall ist bexio berechtigt, den etwaigen Verkaufs-Channel und die Endkunden über die Kündigung zu informieren sowie auf Wunsch des Endkunden die zur Weiterführung der Leistungserbringung geeigneten Schritte zu ergreifen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

* der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen;
* die Verletzung der Pflichten dieses Vertrages;
* wenn es einer Partei aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist, ihren Pflichten nach diesem Vertrag nachzukommen;
* die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung über eine Partei.

Unabhängig einer Beendigung oder Kündigung des vorliegenden Vertrags ist bexio ermächtigt, die Web-App des Partners jederzeit und ohne Begründung vom Marketplace teilweise oder vollständig zu entfernen sowie den Zugriff auf die API teilweise oder ganz einzuschränken. Aus einer solchen Entfernung entstehen in keinem Fall finanzielle Ansprüche des Partners.

1. **AGB / Datenschutzerklärung**

Kunden / Endkunden müssen in jedem Fall zur Benutzung der Web-App über die API die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)](https://cdn.www.bexio.com/assets/content/documents/legal/bexio_agb_DE.pdf?_gl=1*19wh6pk*_ga*MTY5NDU1MTE4Mi4xNzA4NzA1MTQy*_ga_X6X5DGCR1M*MTcwOTExMjI4Mi4xMS4xLjE3MDkxMTI2MDQuNTQuMC4w) sowie die [Datenschutzerklärung (DSE)](https://www.bexio.com/de-CH/richtlinien/datenschutz) von bexio akzeptieren. Es ist in der Verantwortung des Partners im Falle, dass Endkunden auch die AGB / DSE des Partners zusätzlich akzeptieren müssen; das rechtsgültige Zustandekommen des Vertrages für die Nutzung der Web-App und die damit anwendbaren Gesetze ist in alleiniger Verantwortung des Partners.

Die AGB und DSE regeln das Vertragsverhältnis zwischen bexio und den bexio Kunden / allenfalls Endkunden und sind permanent auf der Website von bexio aufgeschaltet. Der Partner erklärt, diese zu kennen und die Bestimmungen sinngemäss einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Partner, sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben seinerseits jederzeit einzuhalten.

1. **Gewährleistung / Haftung**

Die Parteien leisten volle Gewähr für die Einhaltung der Pflichten gemäss vorliegender Vereinbarung und haften hierfür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistung und Haftung für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der API gemäss Ziffer 6 sowie der Applikationen gemäss Ziffer 8 der der vorliegenden Vereinbarung wird allerdings ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Partner verpflichtet sich, bexio von allen Ansprüchen der Endkunden oder Dritten, die in Bezug auf die Web-App und die damit verbundenen Leistungen entstehen, freizustellen und bexio sämtliche Kosten zu ersetzen, die wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

Im Übrigen schliessen die Parteien hiermit jede Haftung für Schäden aus, die von einer Partei oder ihren Mitarbeitern oder Beauftragten der anderen Partei, ihren Mitarbeitern oder Dritten verursacht werden, mit Ausnahme der Haftung für (a) vorsätzliches Fehlverhalten, (b) grobe Fahrlässigkeit, (c) Personenschäden und (d) Haftung für Produkthaftung und sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle Schäden, einschliesslich Folgeschäden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sowie für alle Arten und Kategorien von Schäden.

1. **Immaterialgüterrechte**

Durch diesen Vertrag werden keine Immaterialgüterrechte (z.B. Urheber-, Marken-, Design- oder Patentrechte etc.) von bexio auf den Partner oder seine Endkunden übertragen. Gleiches gilt auch für Immaterialgüterrechte des Partners, die nicht auf bexio übertragen werden. Sämtliche Immaterialgüterrechte an dem von bexio ausgehändigten Material (Dokumentationen, Geräte, Software, etc.) verbleiben bei bexio oder den daran berechtigten Dritten. Gleiches gilt für die Immaterialgüterrechte des Partners. Der Partner erhält für den Endkunden eine im Rahmen des Vertragszweckes stehende, nicht ausschliessliche, nicht übertragbare und zeitlich begrenzte Lizenz zu dessen Gebrauch. Der Partner hat keine Änderungs- oder Weiterentwicklungsrechte.

Alle vorbestehenden Immaterialgüterrechte, welche eine Partei vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung erarbeitet hat, oder welche eine Partei ausserhalb dieses Vertrages erarbeitet, verbleiben bei der jeweiligen Partei.

1. **Geheimhaltung**

Die Parteien verpflichten sich, bezüglich sämtlicher ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses im Allgemeinen und diesem Vertrag im Besonderen gegenseitig offengelegten geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Tatsachen absolutes Stillschweigen zu wahren. Hierunter fallen insbesondere sämtliche Informationen betreffend die von den Parteien genutzte und betriebene IT, Datensätze, Arbeitsergebnisse sowie Hardware, Infrastruktur und Arbeitsgeräte. Diese Geheimhaltungspflicht gilt insbesondere für den Inhalt dieses Vertrages selbst, sowie den Inhalt der diesem Vertrag vorausgegangenen und nachfolgenden Verhandlungen sowie die in diesem Zusammenhang ausgetauschten Unterlagen und Informationen. Keine Partei ist zur Offenlegung gegenüber irgendeinem Dritten ermächtigt, mit Ausnahme rechtmässiger Vertreter und Berater der Parteien, ausser, die andere Partei hat der Offenlegung zuvor schriftlich zugestimmt oder zwecks Erfüllung der Pflichten gemäss diesem Vertrag.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht in Bezug auf Informationen oder Tatsachen, die ohne das Verschulden einer Partei öffentlich bekannt oder zugänglich sind oder werden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung ist auch nicht anwendbar, wenn eine Partei gemäss dem anwendbaren Recht oder im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens verpflichtet wird, Informationen oder Tatsachen offenzulegen. Sofern eine Partei aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder eines gerichtlichen Verfahrens angerufen oder verpflichtet ist, Informationen oder Tatsachen offenzulegen, hat diese Partei die andere Partei umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, sodass es der anderen Partei möglich ist, angemessene Schutzvorkehrungen zu treffen.

Details zu Marketing und Vermarktung des Angebots werden in **Anhang 1** geregelt.

1. **Schlussbestimmungen**
	1. **Keine Nebenabreden**

Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien über den Gegenstand des Vertrages und ersetzt alle allenfalls bestehenden früheren oder gegenwärtigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien über den Gegenstand.

* 1. **Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch sämtliche Parteien. Dieser Formvorbehalt gilt insbesondere auch für einen Verzicht auf dieses Erfordernis Schriftform, sofern nicht von Gesetzes wegen eine strengere Form vorgeschrieben ist.

* 1. **Keine einfache Gesellschaft**

Die Parteien erklären ausdrücklich, dass sie keine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 Obligationenrecht oder sonstiges gesellschaftsrechtliches Verhältnis bilden. Die Parteien unterlassen es, gegenüber Dritten den Anschein zu erwecken, mit der anderen Partei eine einfache Gesellschaft zu bilden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien ist ausschliesslich auf die Erbringung von Leistungen gegen Vergütung im Rahmen einzelner Austauschverträge gerichtet.

Die Parteien haben keine gemeinsame Organisation, Infrastruktur oder Mittel und verfolgen keinen gemeinsamen Zweck. Die Parteien sind voneinander unabhängige und selbstständige Unternehmen und treten am Markt als solche auf. Die Parteien haben keine Pflicht, Beiträge irgendwelcher Art oder Nachschüsse zu leisten. Eine Gewinn- oder Verlustbeteiligung ist ausgeschlossen. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Risiken. Keine Partei ist berechtigt, im Namen der anderen Partei zu handeln.

* 1. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist diesfalls durch eine neue, gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Auswirkung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Vertragslücke offenbar wird.

* 1. **Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag, einschliesslich der Fragen dessen Zustandekommen und Gültigkeit, unterliegt **Schweizer Recht**, unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie internationaler Abkommen.

* 1. **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages, einschliesslich der Fragen des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Ungültigkeit, der Verbindlichkeit, der Umsetzung, der Änderung oder Ergänzung, der Verletzung oder Beendigung dieses Vertrages, ist **Rapperswil-Jona**.

Rapperswil, 01.01.24

für den Partner für bexio AG

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Markus Naef
Geschäftsführer CEO

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Felix Giezendanner
Titel Head of Partner Management & Ecosystem

**Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1** Details zu Marketing, Vermarktung des Angebots, Abmachungen

**Anlage 2** Details zu Preisen, Provisionen, Rabattierungen, allgemeinen Konditionen

**Anlage 3** Details zum Ablauf/Workflow

**Anlage 4** Kontaktdaten, Service und Support

**Anlage 5** Ablauf des Projekts, Umsetzung der Implementierung

**Anlage 1 - Details zu Marketing, Vermarktung des Angebots, Abmachungen**

**Hinweis zu Brand Bidding im Rahmen von Suchmaschinenwerbung:** Beide Parteien erklären sich bereit, auf die Nutzung von Markenbegriffen der jeweils anderen Partei im bezahlten Suchmaschinenmarketing zu verzichten. Ein sogenanntes “Brand Bidding” ist damit ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf das Bewerben von Keywords (alle Keyword-Typen bzw. Matchtype-Optionen) die den Markennamen der jeweils anderen Partei beinhalten. Hinweise auf die Kompatibilität der Systeme in Textanzeigen und Erweiterungen dürfen unter Nennung der Marke stattfinden, jedoch dürfen die zugrundeliegenden Keywords den Markenbegriff der anderen Partei nicht beinhalten.

bexio räumt dem Partner ein zeitlich auf die Dauer des Partnervertrags beschränktes, nicht übertragbares, nicht ausschliessliches und nicht exklusives Recht ein, in seinen Prospekten (Werbematerial) und auf seinen Websites die nachfolgend aufgeführte Marke bexio für Werbung im Zusammenhang mit bexio / bexio-Ökosystem abzubilden. Der Partner ist ohne schriftliche Einwilligung durch bexio nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen oder die Marken und das Logo in anderem Zusammenhang zu verwenden.

Das vorstehende Recht zur Nutzung des Logos und der Marken verleiht dem Partner keine Rechte am Logo oder an den Marken. Sämtliche Rechte – insbesondere sämtliche Eigentumsrechte am Logo und an diesen Marken – verbleiben bei bexio. Es ist dem Partner untersagt, grafische Veränderungen, Ergänzungen oder Verzerrungen am Logo oder an den Marken vorzunehmen. Insbesondere ist auf die richtige Schreibweise der Wortmarke «bexio» zu achten.

Der Partner verpflichtet sich, alle zur Produktion vorgesehenen, die Marken verwendende Prospekte und sonstig geplante Werbemittel der bexio vorgängig zu unterbreiten und die schriftliche Genehmigung (z.B. per E-Mail) zur Produktion («Gut zum Druck») einzuholen. bexio behält sich das Recht vor, die Genehmigung zum «Gut zum Druck» zu verweigern. Eine stillschweigende Genehmigung ist ausgeschlossen. Ein «Gut zum Druck» muss entsprechend der vorstehenden Bestimmungen auch für die Verwendung des Logos und der Marken auf den Webseiten des Partners eingeholt werden.

Der Partner unterlässt die Hinterlegung von Marken, die Registrierung von Domains oder die Verwendung von Zeichen in der Schweiz und im Ausland, die einen Bezug zum Logo und zu den Marken (Derivate, Kombinationen etc.) haben oder geeignet sind, eine Verwechslungsgefahr mit den Marken und Dienstleistungen der bexio zu schaffen.

Ab Beendigung des Partnervertrages unterlässt der Partner jede Verwendung des Logos und der Marke und vernichtet das bestehende, mit dem Logo und den Marken versehene Werbematerial und bestätigt dies der bexio per E-Mail auf Anfrage.

Für die Dauer des Vertrages ist bexio berechtigt, den Partner im Zusammenhang mit Marketplace Angeboten als Partner von bexio zu nennen und ihn mit Marke und Logo im Werbematerial entsprechend aufzuführen.

* Diverse Abmachungen, die über die übliche Vermarktung, wie vertraglich standardmässig geregelt, hinausgehen.

**Anlage 2 - Details zu Preisen, Provisionen, Rabattierungen, allgemeinen Konditionen**

* Testphase: kostenlos, XX Tage
* Mindestlaufzeit: X Monat
* Kündigungsfrist: XX Tage

**Anlage 3 - Details zum Ablauf/Workflow**



**Anlage 4 - Kontaktdaten für Administrative, technische und Service/Supportzwecke und Ausführungen zu Service und Support**

**Kontakt für administrative Zwecke:**

| bexio AGAlte Jonastrasse 248640 RapperswilMarketplace & Partner Managementmarketplace@bexio.com  | Firma AG/GmbHStrassePLZ & OrtVorname NameTitel / FunktionEmailMobile / Direct |
| --- | --- |

**Kontakt für technische Zwecke:**

| bexio AGAlte Jonastrasse 248640 Rapperswilsupport@bexio.comUm die Zuordnung der Tickets zu gewährleisten, verwendet der Partner beim Versand von Emails Signaturen die zumindest den Firmennamen ausweisen.  | Firma AG/GmbHStrassePLZ & OrtVorname NameTitel / FunktionEmailMobile / Direct |
| --- | --- |

**Kontakt für Support:**

| bexio AGAlte Jonastrasse 248640 Rapperswilsupport@bexio.com +41 71 552 00 60 | Firma AG/GmbHStrassePLZ & OrtVorname NameTitel / FunktionEmailMobile / Direct |
| --- | --- |

**Demo Accounts:**

| Item | Value | Remarks |
| --- | --- | --- |
| Service Name 1 |  |  |
| URL |  |  |
| User | marketplace@bexio.com | Please do \*not\* change |
| Password |  |  |

**Anlage 5 - Ablauf des Projekts, Umsetzung der Implementierung**

* Ablauf des Projekts, Auflistung Milestones, Verfügbarkeiten, Ressourcen und Timelines

| Datum | Was | Wer |
| --- | --- | --- |
| MM/2024 | Implementation seitens Partner abgeschlossen | [Partner] |
| MM/YYYY | Fertigstellung der Marketing-Unterlagen  | [Partner] |
| MM/YYYY | Gemeinsame Sichtung der Marketing-Unterlagen & Implementation (sog. “DryRun”) | [Partner] + bexio |
| MM/YYYY | Interne Verkaufsschulung (sog. “Lunch&Learn”, Remote) | [Partner] |
| MM/YYYY | Go-Live auf bexio-Marketplace | [Partner] + bexio |
| MM/YYYY | Besprechung nach Ablauf der Startphase (siehe Ziff. 9.2) | bexio |
| MM/YYYY | Implementierung weiterer Sprache(n) nach Ablauf der Startphase (siehe Ziff. 9.2) | [Partner] |